

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2021-39**

**Ausgabe: 28.04.2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe für das Jahr 2021
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2021
3. Kraftloserklärung  
Ellinger Franz jun.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe  
für das Wirtschaftsjahr 2021**

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe hat in der Sitzung am 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung 2021 beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs.1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	<b>3.730.000 €</b>
und in den Aufwendungen mit	<b>3.752.000 €</b>
und im <b>Vermögensplan</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.892.000 €</b>

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Pocking, 26.04.2021  
ZV Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.  
Wagmann  
Verbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Passau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.04.2021 unter dem Az: 941 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 17.12.2015 amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Einsicht kann während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Gewerbering 8, 94060 Pocking genommen werden.“

Pocking, 26.04.2021

ZV Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.

Wagmann  
Verbandsvorsitzender

---

### Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2021

## I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

#### **1. Im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	191.191.410 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>189.355.451 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.835.959 €

#### **2. Im Finanzhaushalt mit**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	186.478.468 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>180.224.694 €</u>
und einem Saldo von	6.253.774 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.332.770 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>20.261.310 €</u>
und einem Saldo von	- 10.928.540 €

c) aus der Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>2.381.000 €</u>
und einem Saldo von	- 381.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 5.055.766 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.000.000 € neu festgesetzt.

Der Saldo des Finanzhaushalts in Höhe von – 5.055.766 € wird durch vorhandene liquide Mittel ausgeglichen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 91.686.097 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:  
Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen vom 30.10.2020
- |  |                     |
|--|---------------------|
| der Grundsteuer A                        | 2.021.901 €         |
| der Grundsteuer B                        | 17.893.008 €        |
| der Gewerbesteuer                        | 63.230.828 €        |
| der Einkommensteuerbeteiligung           | 83.847.394 €        |
| der Umsatzsteuerbeteiligung              | 12.053.287 €        |
| 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung 2019 | <u>41.883.936 €</u> |
| Summe der Bemessungsgrundlage            | 220.930.354 €       |
- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage auf 41,5 v. H. festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

## II.

Die Regierung von Niederbayern hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit RS vom 12.04.2021, 12-1512.275-1-4, den Haushalt 2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises Passau in Höhe von 2.000.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

---

### III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2021 liegt während des ganzen Jahres in der Kreiskämmerei des Landratsamtes Passau (Zi-Nr. 2.42) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 22.04.2021  
Landratsamt Passau

Kneidinger  
Landrat

---

#### **Kraftloserklärung**

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Neuhaus, lautend auf

Herrn  
Franz Ellinger jun.  
Mitticher Str. 29  
94152 Neuhaus a. Inn

Sparkonto Nr. 3410188811

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 22.04.2021  
Sparkasse Passau

Paul Priermeier  
(Gebietsdirektor)

---